

Sitzung vom 13. September 2023

80 5 Soziale Sicherheit
5.4 Sozialhilfe
5.4.0 Allgemeines

Arbeitsintegration
Jobcoaching, Antrag an Gemeindeversammlung vom
4. Dezember 2023

befristet nicht öffentlich (bis Versand Weisung für GV)

In Kürze

Mit einem Jobcoaching und den dazugehörenden Begleitmassnahmen möchte die Gemeinde Lindau durch eine Früherkennung und intensive Begleitung einen zeitgemässen Beitrag leisten. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll ein erfolgreicher Eintritt ins Berufsleben gelingen. Die gesellschaftlichen Anforderungen an diesen Schritt steigen stetig. Wenn es den Jugendlichen misslingt, einen Sekundarstufe-II-Abschluss wie eine Lehre oder Matura zu absolvieren, verlieren sie den Anschluss an den Arbeitsmarkt und an Weiterbildungsangebote.

Ziel ist die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit mit all den negativen und kostenintensiven Folgeerscheinungen, die sich nicht selten auf die weitere Lebensgeschichte der Betroffenen auswirkt.

Durch die externe Vergabe eines Jobcoaching-Auftrages soll für die drei Anspruchsgruppen: 1. Schulabgängerinnen und -abgänger, 2. Lernende und 3. junge Erwachsene mit einem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II, sichergestellt werden, dass sie im Berufsleben erfolgreich Fuss fassen können. Durch Früherkennung können potenziell gefährdete Jugendliche bei der Lehrstellensuche, in der Lehre und beim Übertritt ins Erwerbsleben begleitet und allenfalls durch gezielte Begleitmassnahmen unterstützt werden.

Mit einem klaren Konzept wird der Aufgabenbeschrieb für den Anbieter, die Anspruchsgruppen, die Angebote, die jährlichen Kosten sowie die Voraussetzungen (Pflichten der Jugendlichen und ihren Eltern) für die Inanspruchnahme des Jobcoachings und der Begleitmassnahmen formuliert. Ein Reporting mit einem Bericht über die Aktivitäten und eine Auswertung über die Resultate zeigt dem Gemeinderat den Erfolg der Massnahmen aber auch die Möglichkeit zur Intervention und allfälligen Korrekturen des Auftrages.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die eingesetzten Kosten von Fr. 200'000.00 (jährlich wiederkehrendes Kostendach) für das Jobcoaching sowie die Begleitmassnahmen gut und zielgerichtet investiert sind. Durch die Einsparungen von Folgekosten, die die Jugendarbeitslosigkeit zwingend mit sich bringt, lassen sich die Kosten von Fr. 200'000.00 mehr als wettmachen.

Ausgangslage

Wenn Jugendliche ohne einen Sekundarstufe-II-Abschluss dastehen – also weder Lehre noch allgemeinbildende Ausbildung wie die Matura absolviert haben – verlieren sie den Anschluss an zukünftige Bildungen und Weiterbildungen und damit auch an den Arbeitsmarkt. Wenn sie den Schritt in den Arbeitsmarkt nicht schaffen, haben sie beruflich keine guten Aussichten und landen im schlechtesten Fall bei der Sozialhilfe. Es ist belegt, dass in diesen Situationen ein sogenannter Drehtüreffekt entstehen kann, bei dem junge Leute in soziale Institutionen ein- und wieder aus- und wieder eingehen.

Die Gemeinde, insbesondere auch die Sozialbehörde Lindau, beschäftigt sich schon länger mit dem Thema einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Ressort Soziales, Ressort Gesellschaft, Ressort Bildung). Jugendliche, bei denen sich nach der obligatorischen Schulzeit Schwierigkeiten abzeichnen, sollen eine gute Anschlusslösung finden. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei welchen während der Lehrzeit die nötigen Ressourcen fehlen oder die notwendige Unterstützung im nahen Umfeld ausbleibt, ist steigend. Sie haben es schwierig, in diesem neuen Lebensabschnitt selbständig zu bestehen resp. den erfolgreichen Übertritt ins Berufsleben zu schaffen.

Im Dezember 2021 wurde das Jugendkonzept der Gemeinde Lindau vom Gemeinderat genehmigt. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen ist im Konzept wie folgt formuliert (Seite 5.2.1): «Für Jugendliche, bei denen sich Schwierigkeiten abzeichnen, nach der obligatorischen Schulzeit eine gute Ausbildung zu finden und die während der Lehrzeit die notwendige Unterstützung in ihrem Umfeld nicht haben, wird die Einführung eines Berufswahlcoachings geprüft. Dieses begleitet und unterstützt die Betroffenen während der Berufswahl und vor allem während der Lehre bis ans Ende der Ausbildung. Da das eine Aktivität ist, welche die vorhandenen Ressourcen und das Know-how in der Gemeinde übersteigen, braucht es dazu einen Projektvorschlag, der die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigt.»

Im Juni 2022 hat der Gemeinderat den Projektauftrag und den dazu benötigten Objektkredit von Fr. 15'000.00 (inkl. externe Fachbegleitung) genehmigt. Eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ressorts Soziales hat an fünf Sitzungen das vorliegende «Konzept Jobcoaching» erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus einer Mitarbeiterin der Abteilung Soziales, einem Vertreter der Sekundarschule, der Schulsozialarbeiterin, einer Vertretung der Jugendarbeit, einer externen Fachperson sowie einer externen Projektbegleitung.

Erwägungen

Lebensabschnitt A: Berufswahl, Übergang von der Sekundarschule in eine Lehre oder eine weiterführende schulische Ausbildung

Ab der 2. Sekundarklasse müssen sich Jugendliche um ihre Berufswahl kümmern. Sie werden dabei von der Schule im Rahmen des Lehrplanes, des Bewerbungstags und von Angeboten des Berufsinformationszentrums (biz) unterstützt. Dennoch stellt die Arbeitsgruppe fest, dass einige Jugendliche bei der Lehrstellensuche oder dem Übertritt in eine weiterführende Schule Schwierigkeiten haben. Dies, weil sie etwa von zu Hause zu wenig Unterstützung erhalten oder zusätzliche Begleitung in diesem Prozess benötigen.

Mit einem Jobcoaching gibt es klare Ansprech- und Unterstützungspersonen, sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Jugendlichen und die Eltern. Ziel ist es, zusammen mit den Jugendlichen eine individuelle Anschlusslösung nach der Sekundarschule zu initiieren. Nach einer Früherkennung durch die Lehrkräfte ist bereits eine erste Intervention bei potenziell gefährdeten Jugendlichen möglich. Somit kann allenfalls eine spätere, oft kostenintensive Intervention vermieden werden. Nebst Kosteneinsparungen werden Klassenlehrpersonen, Familiensysteme, die Schulsozialarbeit und die Schulheilpädagogen entlastet.

Lebensabschnitt B: Berufsausbildung oder weiterführende schulische Ausbildung

Auch nach dem Übertritt in eine Lehre oder weiterführende schulische Ausbildung kann eine weitere Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen mit schwierigen Ausgangslagen nötig sein. Zum Beispiel, wenn das Elternhaus nicht in der Lage ist, diese zu leisten.

Ab dieser Phase geht es um das eigentliche Jobcoaching. Die Schule ist im Lebensabschnitt B nicht mehr involviert. Es gilt, eine gewählte Anschlusslösung erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Das Jobcoaching bietet die dafür notwendige Unterstützung.

Lebensabschnitt C: Übergang von der Lehre/weiterführende Schule in die Arbeitswelt

Junge Erwachsene, die schon im Berufswahlprozess und/oder in der Ausbildung an ihre Grenzen gestossen sind, benötigen unter Umständen noch weitere Unterstützung für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Nur ein gelungener Start bewahrt sie vor Jugendarbeitslosigkeit und somit die Gesellschaft vor hohen Folgekosten.

Zusammenfassung

Die Unterstützung während den drei oben beschriebenen Lebensabschnitten verstehen wir unter Jobcoaching. Im Mittelpunkt dieser Aufgabe steht die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Gesellschaftlich zeichnet sich schon länger ab, dass der Anspruch an die Leistung in den Ausbildungsangeboten sowie im Arbeitsmarkt stetig steigt. Dadurch ist es für Jugendliche und junge Erwachsene ohne unterstützende Ansprechpersonen im privaten Umfeld immer anspruchsvoller, sich bei Schwierigkeiten vor, während und nach der Ausbildung zu bewähren. In der wirtschaftlichen Hilfe beobachten wir eine Zunahme genau dieser Gruppe junger Menschen. Mit der Einführung von Jobcoaching möchte die Gemeinde Lindau dieser gesellschaftlichen Verschiebung aktiv entgegenwirken und mittel- bis langfristig zur Sicherung der erfolgreichen beruflichen Integration von jungen Erwachsenen beitragen.

Konzept Jobcoaching

Im Rahmen der Konzeptarbeit wurde unter anderem die Voraussetzungen für einen Anspruch auf ein Jobcoaching definiert (Pflichten der Jugendlichen und ihren Eltern). Die Organisation, die Zuständigkeiten und der Umfang des Angebotes wurden festgelegt. Die möglichen Risiken wurden erkannt sowie eine Bedarfsanalyse erstellt und die zu erwartenden Kosten ermittelt.

Jobcoaches sind neutrale Fachpersonen ohne Beurteilungsauftrag. Sie verfügen über entsprechende zeitliche Ressourcen und ein Fachwissen mit den nötigen Kompetenzen und bestenfalls über Kontakte in der Wirtschaft und zu Vernetzungsangeboten.

Das Angebot Jobcoaching soll von einem externen Anbieter übernommen werden. Die Abteilung Soziales evaluiert aufgrund der erarbeiteten Voraussetzungen einen Anbieter, welcher die gestellten Anforderungen gemäss Konzept erfüllt. Mit dem Anbieter wird in einer ersten Phase ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen, in welchem der Umfang und die jährlichen Kosten festgelegt werden. Ein Reporting gegenüber der Gemeinde erfolgt dreimal pro Jahr. Dazu gehört, welches Angebot von welcher Gruppe genutzt wurde und wie gross der Umfang des Coachings war. Weitere Aktivitäten in der Schule, beim Gewerbe oder bei den Eltern sind zu rapportieren. Abschliessend wird jährlich ein kurzer Bericht mit einer Auswertung über die Resultate des Jobcoachings erstellt. Die Abteilung Soziales kann so jederzeit auf allfällige «Störungen» oder «Unzufriedenheiten» reagieren.

Mit gezielten Begleitmassnahmen kann und soll die Arbeit der Schule und des Jobcoaches unterstützt werden. Die Abteilung Soziales der Gemeinde Lindau macht gute Erfahrungen mit solchen zeitlich begrenzten und individuell zugeschnittenen Massnahmen.

Jobcoaching, wie auch die dazugehörenden Begleitmassnahmen sind ein zeitgemässes und attraktives Angebot in einer Schule und einer Gemeinde. Eine echte Win-Win Situation für die Betroffenen, für die Gemeinde und für die Gesellschaft als Ganzes. Die unterstützenden Begleitmassnahmen, die in Ergänzung zum Jobcoaching eingesetzt werden, zielen auf eine individuelle, erfolgreiche Unterstützung. Begleitmassnahmen sind oft nicht nur für das weitere Arbeitsleben massgebend, sondern auch für die weiteren Lebensabschnitte von Schulabgängerinnen und -abgängern bis hin zu jungen Erwachsenen.

Kosten

Bei der Vergabe des Auftrags des Jobcoaching an einen externen Anbieter muss mit einem Stundenansatz von ca. Fr. 120.00 gerechnet werden. Darin enthalten sind sämtliche Sozialleistungen und Infrastrukturkosten. Bei 39 Wochen à 20 Stunden ergibt dies geschätzte Kosten von Fr. 93'600.00. Es wird ein jährliches wiederkehrendes Kostendach von Fr. 100'000.00 festgelegt.

Aus Erfahrungswerten der Abteilung Soziales muss mit Begleitprogrammkosten im Betrag von Fr. 2'000.00 pro Person und Monat gerechnet werden (gem. Ergänzende Unterstützungsrichtlinien der Sozialbehörde Lindau). Dies ergibt für die geschätzten sieben Jugendlichen und jungen Erwachsenen (je ½ Jahr) einen Totalbetrag pro Jahr von Fr. 84'000.00. Weil Programme unterschiedlich lang dauern, soll ein jährlich wiederkehrendes Kostendach von Fr. 100'000.00 bewilligt werden. Der Betrag ist als absolutes Kostendach zu verstehen.

Dem stehen die Kosten für spätere Interventionen der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe oder der IV gegenüber (bei der Sozialhilfe rund Fr. 72'000/Person und Jahr). Diese Interventionen greifen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dem oben beschriebenen, herausfordernden Lebensabschnitt oft zu spät.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die wiederkehrenden jährlichen Kosten für das Jobcoaching von Fr. 100'000.00 (Kostendach) zu genehmigen. Die Kosten werden erstmals anteilmässig ins Budget 2024 aufgenommen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die wiederkehrenden jährlichen Kosten für die Begleitprogramme von Fr. 100'000.00 (Kostendach) zu genehmigen. Die Kosten werden erstmals anteilmässig ins Budget 2024 aufgenommen.
3. Die Abteilung Soziales wird mit der Suche nach geeigneten Anbietern beauftragt.
4. Die Offerten von Anbietern sind zur Bewilligung der Auftragsvergabe von der Abteilung Soziales dem Gemeinderat einzureichen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Gemeinde Lindau
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Ressortvorsteherin Bildung
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Soziales
 - Bereich Gesellschaft
 - Bereich Finanzen
 - Akten

Gemeinderat Lindau



Bernard Hosang
Gemeindepräsident



Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: **19. Sep. 2023**